

Schule an der Deilich • Deilichstr. 12 • 38667 Bad Harzburg

An
alle Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler
der Oberschule Bad Harzburg im Schuljahr 2024/25

Telefon/Fax
05322 9063-0
05322 9063-122

E-Mail/Web:
info.obs-badharzburg@landkreis-goslar.de
www.obs-deilich.de

Datum: 13.03.2024

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber zukünftig die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und das von uns erhobene Entgelt für die Paketausleihe von nur 60,00 € angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen. Die von Ihnen verpflichtend selbst zu beschaffenden Lernmittel sind ebenfalls auf der nachfolgenden Seite angegeben.

Ein Hinweis für Erziehungsberechtigte, die die Schulbücher selbst anschaffen:

Die Bücher in den Fächern Religion sowie Werte und Normen können unentgeltlich ausgeliehen werden, auch wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/25 bis zum **31.07.2024** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung (**60,00 €**) ist wie folgt vorzunehmen:

Empfänger: Oberschule Bad Harzburg
Bank: Vereinigte Volksbank Bad Harzburg
IBAN: DE 14 8006 3508 5201 0643 00

Verwendungszweck:
L-M-A-zukünftige Klasse, Name, Vorname des Schülers,
Beispiel: L-M-A-Klasse 5, Mustermann, Max

Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach

- nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – SchülerInnen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des zwölften Sozialgesetzbuches vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Damit bin ich im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern erhalten unter Vorlage der entsprechenden Schulbescheinigung Ermäßigung des Entgelts.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Rausche
Schulleiter